

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Burow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2025 die Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – Ehrenordnung der Gemeinde Burow - nachfolgende Änderung erlassen:

Artikel 1

Punkt 1. Ehrungen wird wie folgt geändert:

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen bei Altersjubiläen

Der Bürgermeister, die Bürgermeisterin überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €** ab dem 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.2 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister, die Bürgermeisterin Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €**.

Artikel 2

Diese Änderung der Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burow, den

30.12.25

Mielke

Bürgermeister

